
Generalversammlung

Verteilung
ALLGEMEIN
A/RES/S-23/2
16. November 2000

Dreiundzwanzigste Sondertagung
Tagesordnungspunkt 10

RESOLUTION DER GENERALVERSAMMLUNG

[*auf Grund des Berichts des Ad-hoc-Plenarausschusses der dreiundzwanzigsten Sondertagung der Generalversammlung (A/S-23/10/Rev.1)*]

S-23/2. Politische Erklärung

Die Generalversammlung

verabschiedet die politische Erklärung als Anlage zu dieser Resolution.

*10. Plenarsitzung
10. Juni 2000*

Anlage

Politische Erklärung

Wir, die an der Sondertagung der Generalversammlung teilnehmenden Regierungen,

1. *bekräftigen* unsere Verpflichtung auf die Gesamt- und Einzelziele in der Erklärung von Beijing¹ und der Aktionsplattform², die 1995 auf der Vierten Weltfrauenkonferenz verabschiedet

¹ Abgedruckt in: *Bericht der Vierten Weltfrauenkonferenz, Beijing, 4.-15. September 1995*, (auszugsweise Übersetzung des Dokuments A/CONF. 177/20 vom 17. Oktober 1995), Resolution 1, Anlage I.

² Ebd., Anlage II.

wurden, sowie in den Zukunftsstrategien von Nairobi zur Förderung der Frau bis zum Jahr 2000, dem krönenden Ergebnis der Frauendekade der Vereinten Nationen von 1976 bis 1985³;

2. *bekräftigen außerdem* unsere Verpflichtung auf die Durchführung der Maßnahmen in den zwölf Hauptproblembereichen der Aktionsplattform von Beijing, nämlich Frauen und Armut, Bildung und Ausbildung von Frauen, Frauen und Gesundheit, Gewalt gegen Frauen, Frauen und bewaffnete Konflikte, die Frau in der Wirtschaft, Frauen in Macht- und Entscheidungspositionen, institutionelle Mechanismen zur Förderung der Frau, Menschenrechte der Frauen, Frauen und die Medien, Frauen und Umwelt, sowie Mädchen; und fordern die Durchführung der vereinbarten Schlussfolgerungen und Resolutionen über die Folgemaßnahmen der Vierten Weltfrauenkonferenz, die von der Kommission für die Rechtsstellung der Frau seit ihrer vierzigsten Tagung verabschiedet wurden;

3. *erkennen an*, dass wir die Hauptverantwortung für die volle Umsetzung der Zukunftsstrategien von Nairobi zur Förderung der Frau, der Erklärung von Beijing und der Aktionsplattform und aller einschlägigen Verpflichtungen zur Förderung der Frau tragen, und fordern in diesem Zusammenhang die Fortsetzung der internationalen Zusammenarbeit, so auch die erneute Bekundung der Entschlossenheit, die möglichst baldige Verwirklichung des international vereinbarten, aber noch nicht erreichten Ziels anzustreben, 0,7 Prozent des Bruttosozialprodukts der entwickelten Länder für die öffentliche Entwicklungshilfe insgesamt zur Verfügung zu stellen;

4. *begrüßen* die bisher erzielten Fortschritte bei der Gleichstellung und bei der Umsetzung der Aktionsplattform von Beijing und bekräftigen unsere Verpflichtung, beschleunigt die universale Ratifikation des Übereinkommens über die Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau⁴ herbeizuführen, und nehmen in dieser Hinsicht die Anstrengungen zur Kenntnis, die auf allen Ebenen von den Regierungen, dem System der Vereinten Nationen sowie den zwischenstaatlichen und den anderen internationalen und regionalen Organisationen unternommen werden, und fordern nachdrücklich die Fortführung der Anstrengungen zur vollen Umsetzung der Aktionsplattform von Beijing;

5. *anerkennen* die Rolle und den Beitrag der Zivilgesellschaft, insbesondere der nichtstaatlichen Organisationen und der Frauenorganisationen, bei der Umsetzung der Erklärung von Beijing und der Aktionsplattform, und befürworten ihre Mitwirkung an den weiteren Umsetzungs- und Bewertungsprozessen;

6. *betonen*, dass die Männer sich mit einbringen und gemeinsam mit den Frauen Verantwortung für die Förderung der Gleichstellung von Mann und Frau übernehmen müssen;

7. *bekräftigen* die Bedeutung der Integration einer geschlechtsspezifischen Perspektive in den Prozess der Umsetzung der Ergebnisse der anderen wichtigen Konferenzen und Gipfeltreffen der Vereinten Nationen, sowie die Notwendigkeit koordinierter Folgemaßnahmen zu allen wichti-

³ *Report of the World Conference to Review and Appraise the Achievements of the United Nations Decade for Women: Equality, Development and Peace, Nairobi, 15-26 July 1985* (Veröffentlichung der Vereinten Nationen, Best.-Nr. E.85.IV.10), Kap. I, Abschnitt A.

⁴ Resolution 34/180, Anlage.

gen Konferenzen und Gipfeltreffen von Seiten der Regierungen, der Regionalorganisationen und aller Organe und Organisationen des Systems der Vereinten Nationen im Rahmen ihres jeweiligen Mandats.

Wir, die Regierungen, am Beginn dieses neuen Jahrtausends,

8. *bekräftigen* unsere Verpflichtung, die bei der Umsetzung der Aktionsplattform von Beijing und der Zukunftsstrategien von Nairobi zur Förderung der Frau angetroffenen Hindernisse zu überwinden und ein förderliches nationales und internationales Umfeld zu stärken und zu erhalten, und verpflichten uns zu diesem Zweck, weitere Maßnahmen zur Gewährleistung ihrer vollen und beschleunigten Umsetzung zu ergreifen, unter anderem durch die Förderung und den Schutz aller Menschenrechte und Grundfreiheiten, die Integration einer geschlechtsspezifischen Perspektive in alle Politiken und Programme und die Förderung der vollen Teilhabe und Ermächtigung der Frau sowie einer verstärkten internationalen Zusammenarbeit mit dem Ziel der vollen Umsetzung der Aktionsplattform von Beijing;

9. *kommen überein*, die weitere Umsetzung der Aktionsplattform von Beijing regelmäßig zu bewerten mit dem Ziel, im Jahr 2005 alle beteiligten Parteien zu versammeln, um zehn Jahre nach der Verabschiedung der Aktionsplattform von Beijing und zwanzig Jahre nach der Verabschiedung der Zukunftsstrategien von Nairobi zur Förderung der Frau die Fortschritte zu bewerten und gegebenenfalls neue Initiativen zu erwägen;

10. *verpflichten uns*, für das Entstehen von Gesellschaften zu sorgen, in denen Frauen und Männer gemeinsam eine Welt aufbauen, in der jeder Einzelne Gleichstellung, Entwicklung und Frieden im 21. Jahrhundert genießen kann.